

**66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Niederheid, Erweiterung GE Fürthenrode
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

| Anregung | Stellungnahme Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|--|---|---|
| <p>1. Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6, Bergbau und Energie in NRW Schreiben vom 30.05.2012</p> <p><u>Kohleabbau</u></p> <p>Der Planungsbereich liege über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Rischen 2“.</p> <p>Eigentümer des Bergwerksfeldes „Heinsberg“ sei das Land NRW. In diesem sei aufgrund der geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch in naher Zukunft nicht mit Abbaumaßnahmen zu rechnen.</p> <p>Eigentümer des Bergwerksfeldes „Rischen 2“ sei die RWE Power AG.</p> <p><u>Grundwasserabsenkungen</u></p> <p>Der Bereich des Plangebietes sei von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Diese würden noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Nach Beendigung der Sumpfungmaßnahmen sei ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl durch die Grundwasserabsenkung wie</p> | <p>Mit Abbaumaßnahmen ist in nächster Zukunft weder hinsichtlich Steinkohle noch Braunkohle zu rechnen. In der Tat wird die Steinkohlegewinnung bundesweit eher aufgegeben. Außerdem sieht der sog. Braunkohleplan eine Ausdehnung der Abbaugelände Richtung Geilenkirchen nicht vor.</p> <p>Die RWE Power AG hat keine Bedenken zu der Planung vorgetragen.</p> <p>Die RWE Power AG wurde wie empfohlen beteiligt und hat keine Bedenken geäußert.</p> <p>Da eine Bebauung erst durch einen Bebauungsplan konkret ermöglicht wird, ist es sinnvoll, diesen Punkt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (2. Änderung BP 96) zu behandeln.</p> | <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Stellungnahme wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 behandelt.</p> |

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Niederheid, Erweiterung GE Fürthenrode
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Anregung | Stellungnahme Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|--|--|
| <p>auch durch den -wiederanstieg seien Bodenbewegungen möglich. Diese könnten bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Es werde empfohlen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.</p> <p><u>Andere Bodenschätze</u></p> <p>Das Plangebiet liege über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaberin der Erlaubnis sei die Wintershall Holding GmbH. Diese Erlaubnis gewähre das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ verstehe man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken diene lediglich dem Konkurrenzschutz und kläre in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestatte noch keinerlei konkrete Maßnahmen. Konkrete</p> | <p>Konkrete Auswirkungen auf die Planung ergeben sich hieraus nicht.</p> <p>Die Wintershall Holding GmbH hat zwar das Recht, generell Aufsuchungsmaßnahmen in ihrem „Erlaubnisgebiet“ (geschützt vor der Konkurrenz) durchzuführen. Für eine konkrete Maßnahme an einem genau bestimmten Ort müsste jedoch noch ein weiteres Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. In einem solchen Verfahren werden alle in Frage kommenden Belange sorgfältig geprüft und abgewogen sowie alle Betroffenen beteiligt.</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Änderungen der Planung sind nicht erforderlich.</p> |

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Niederheid, Erweiterung GE Fürthenrode
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Anregung | Stellungnahme Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|--|---|--|
| <p>Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren erlaubt. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolge eine Beteiligung betroffener Privater, Kommunen und Behörden. Des Weiteren würden alle öffentlichen Belange geprüft.</p> | | |
| <p>2. Landwirtschaftskammer NRW Schreiben vom 08.06.2012</p> <p>Die Landwirtschaftskammer trägt vor, weniger zu der geplanten Änderung als vielmehr zu dem gesamten Vorhaben Bedenken zu haben.</p> <p><u>Ressourcenschutz und Ausnutzung aller vorhandenen Gewerbeflächenressourcen</u></p> <p>Das Vorhaben widerspreche den Zielen des Ressourcenschutzes. Durch das Vorhaben würden rund 1,9 ha sehr wertvoller landwirtschaftlicher Flächen in Anspruch genommen. Es handele sich um Böden, die wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit weltweit zu den wertvollsten Ackerflächen der gemäßigten Zonen gehörten.</p> <p>Damit widersprächen die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanänderung den Landeszielen des sparsamen Umgangs mit Grund und</p> | <p>Die 47. Flächennutzungsplanänderung, die den Bebauungsplan Nr. 96 in seiner ursprünglichen Fassung vorbereitet hat, wurde bereits 2002 wirksam. Der Bebauungsplan Nr. 96 ist seit 2002 in Kraft. Eine gewerbliche und nicht landwirtschaftliche Nutzung ist somit bereits seit 10 Jahren möglich. Grundsätzliche Bedenken hat die Landwirtschaftskammer im damaligen Aufstellungsverfahren nicht vorgetragen.</p> <p>Es geht heute nicht darum, neue Flächen in Anspruch zu nehmen, sondern die planungsrechtlichen Festsetzungen für eine bereits überplante Fläche zu verändern, indem die Baugrenzen (des Bebauungsplanes) ausgedehnt werden bzw. die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> | <p>Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.</p> |

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Niederheid, Erweiterung GE Fürthenrode
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Anregung | Stellungnahme Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|--|--|---------------------|
| <p>Boden.</p> <p>Umgekehrt sollten nun Flächen, die im Regionalplan als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ausgewiesen würden, nicht in Anspruch genommen werden, aber wohl als solche weiterhin bestehen bleiben.</p> <p>Sofern nun offenbar Flächen, die für GIB vorgesehen sind, nicht in Anspruch genommen werden sollten, sei es aus Sicht der Kammer mindestens erforderlich, für die mit der Flächennutzungsplanänderung neu geplante GIB-Fläche im Gegenzug eine entsprechend gleich große Fläche auf Gebietsplanungsebene von GIB- zu Freiraumfläche umzuwidmen.</p> | <p>zu verkleinern. An der Größe der der Landwirtschaft entzogenen Fläche ändert sich im Vergleich zur 47. Flächennutzungsplanänderung bzw. zum Bebauungsplan Nr. 96 in seiner ursprünglichen Fassung nichts.</p> <p>Die zugrunde liegende 66. Flächennutzungsplanänderung wurde landesplanerisch mit der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Köln) im Vorfeld abgestimmt. Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass landesplanerische Bedenken nicht bestehen.</p> <p>Zudem ist die Fläche seit 10 Jahren im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche bzw. Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt und nicht mehr als Fläche für die Landwirtschaft.</p> <p>Für die Regionalplanung ist die Bezirksregierung Köln zuständig. Davon abgesehen, liegen im Bereich der Stadt Geilenkirchen nur noch wenig Reserveflächen: eine auf dem Grundstück der Standortschießanlage, die der militärischen Nutzung unterliegt, und eine weitere nördlich von Rischden in einer Größenordnung von lediglich 1,2 ha. Die GIB-Fläche bei Lindern ist reserviert für flächenintensive Großvorhaben.</p> | |

66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Niederheid, Erweiterung GE Fürthenrode
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

| Anregung | Stellungnahme Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|--|---------------------|
| <p><u>Umsetzung des externen Kompensationsbedarfs</u></p> <p>Zu der Umsetzung des Kompensationsbedarf würden keine konkreten Angaben gemacht.</p> <p>Es werde angeregt, die Kompensationsmaßnahmen möglichst außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen umzusetzen und die Kompensationsmaßnahmen weitgehend zu verdichten, um den weiteren Verlust landwirtschaftlicher Fläche möglichst gering zu halten.</p> <p><u>Wirtschaftskraft landwirtschaftlicher Betriebe</u></p> <p>Die geplante Bebauungsfläche entziehe Betrieben, die sie derzeit landwirtschaftlich nutzten, einen Teil ihrer Erlösmöglichkeiten und schwäche die Wirtschaftskraft der heimischen landwirtschaftlichen Betriebe. Hierbei sei der Flächenumfang der geplanten Maßnahme aus landwirtschaftlicher Sicht schon als bedeutsam einzustufen.</p> | <p>Durch die Darstellung im Flächennutzungsplan wird noch keine konkrete Bebauung ermöglicht. Dieser Punkt wird im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 behandelt.</p> <p>Die gesamte Fläche des Plangebietes ist planungsrechtlich bereits seit 10 Jahren der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, seit Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 96 bzw. Wirksamwerden der 47. Flächennutzungsplanänderung am 29.06.2002.</p> | |

**66. Änderung des Flächennutzungsplanes / Niederheid, Erweiterung GE Fürthenrode
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

| Anregung | Stellungnahme Verwaltung | Beschlussempfehlung |
|---|---|--|
| <p>3. Wasserverband Eifel-Rur Schreiben vom 05.06.2012</p> <p>Seitens des Wasserverbandes Eifel-Rur würden keine Bedenken geäußert, solange durch die zusätzlich an die Kanalisation angeschlossenen Flächen keine Vergrößerung der Abflüsse in der Wurm bis zu einem Lastfall von HQ 100 hervorgerufen werden.</p> <p>Es sollen die Rückhaltekapazitäten des RRB Fürthenrode nachgewiesen werden.</p> | <p>Die Entwässerungsproblematik wird erst durch die konkret mögliche Bebauung hervorgerufen. Es ist daher sinnvoll, dies im Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 zu behandeln.</p> | <p>Die Stellungnahme wird im Rahmen der Abwägung im Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 behandelt.</p> |